

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 28 (1921)

Heft: 12

Artikel: Schaffung eines schweizerischen Volkswirtschaftsbundes (S.V.B.)

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-627791>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

OFFIZIELLES ORGAN DES VERBANDES DER ANGESTELLTEN DER SCHWEIZER. SEIDENINDUSTRIE (V. A. S.)

Adresse für redaktionelle Beiträge: ROB. HONOLD, ÖRLIKON b. Zürich, Friedheimstrasse 14

Adresse für Insertionen und Annoncen: ORELL FÜSSLI-ANNONCEN, ZÜRICH 1, Bahnhofstr. 61

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der Mitteilungen über Textil-Industrie, Zürich 7, Rämistrasse 44, entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—

Für das Ausland „ „ 8.—, „ „ 16.—

Nachdruck, soweit nicht untersagt ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Inhalt: Zürcherische Seidenwebschule — Schaffung eines schweizerischen Volkswirtschaftsbundes (S. V. B.) — Die schweizerische Seidenstoffweberei im Jahre 1920 — Zur Krisis in der Stickerei-Industrie — Über die Lage in der Plauener Stickerei-Industrie — Eigenartige Gründungen im deutschen Seidenwaren-Großhandel — Die Geschäfte auf dem Platze Calais — Die Lage in der belgischen Baumwollindustrie — Vom Weltbaumwollkongress — Die Wolle auf dem Weltmarkt — Die konstruktive Ausführung der elektrischen Textilantriebe — Meistereigenschaften und Meisternachwuchs — Kunst- und Marktpitzen — Aus der St. Galler-Stickerei-Industrie — Lohnabbau in der französischen Seidenbandweberei — Über die Barmer Industrie — Die Bestimmung der Seidencharge — Marktberichte — Briefkasten — Aufruf

Zürcherische Seidenwebschule

(Mitgeteilt.) Die diesjährigen Schülerarbeiten, sowie die Sammlungen und Websäle können Freitag und Samstag, den 15. und 16. Juli, je von 8—12 und 2—5 Uhr von jedermann besichtigt werden.

Folgende Neuheiten werden im Betrieb sein:

Von der Maschinenfabrik Benninger A.-G. in Uzwil: ein einschifflicher, breiter Seidenwebstuhl neuester Konstruktion.

Von Gebr. Stäubli in Horgen: eine zweizylindrige Ratière neuester Konstruktion für abgepaßte Gewebe.

Von der Warp Twisting- In Machine Co. in New-York: eine Andrehmaschine.

Von Emil Hottinger, Hombrechtikon, ein Zettelgatterrechen mit auswechselbaren, drehbaren Glaszähnen.

Von Tiefenthaler & Müller in Pfungen: Ein Schußfadentrennapparat.

Von der Schweiz. Stahldrahtwebelitzenfabrik in Lachen: ein Drahtlitzengeschirr mit neuartiger Litzenführung.

Von Th. Ryffel-Frey in Meilen: ein Apparat zur Verhütung des Schußsuchens bei Stühlen mit Zentralschußwächter.

Von Adolf Märklin in Schlieren: ein neuer, zwölfteiliger Windehaspel, ferner ein verbesserter Schußwächterapparat.

Der neue Kurs beginnt am 4. September und dauert 10½ Monate. Der Lehrplan umfaßt den Unterricht über Rohmaterialien, Schaft- und Jacquardgewebe und in der praktischen Weberei. Für die Aufnahme sind das vollendete 17. Altersjahr, genügende Schulbildung und gute Vorkenntnisse in der Seidenweberei erforderlich.

Die Anmeldungen sind unter Beilegung der letzten Schulzeugnisse bis 15. August an die Direktion der Webschule in Zürich-Wipkingen zu richten. Gleichzeitig sind auch allfällige Freiplatz- und Stipendiengesuche einzureichen.

Die Aufnahmeprüfung findet am 22. August statt.

Schaffung eines schweizerischen Volkswirtschaftsbundes (S. V. B.) *)

Die Wirtschaftsorganisation hat in der Schweiz bereits eine hohe Stufe der Entwicklung erreicht. Es bestehen eine ganze Reihe wirtschaftlicher Verbände, die sich über das Gebiet der ganzen Schweiz erstrecken. Die wichtigsten hier zu nennenden sind:

der Schweiz. Handels- und Industrie-Verein,
der Zentralverb. Schweiz. Arbeitgeber-Organisationen,
der Schweiz. Gewerbeverband,
der Schweiz. Bauern-Verband,
die Vereinigung Schweiz. Angestellten-Verbände,
der Schweiz. Gewerkschaftsbund,
der Christlich-soziale Gewerkschaftsbund der Schweiz,
der Landesverband freier Schweizer-Arbeiter,
der Schweiz. Verband evang. Arbeiter und Angestellter,
der Föderativverband eidg. Beamter, Angestellter und Arbeiter.

Wie dies bei einer zwanglosen freien Entwicklung nicht anders zu erwarten ist, ist der Zusammenschluß der verschiedenen Interessenkreise nicht nach einheitlichen wirtschaftlichen Gesichtspunkten vor sich gegangen und ist der Grad der Organisation ein unterschiedlicher. Die natürliche Gliederung der selbständig Erwerbenden in Industrielle, Gewerbetreibende und Landwirte hat in der Entstehung des Zentralverbandes Schweiz. Arbeitgeber-Verbände, des Schweiz. Gewerbe-Verbandes und des Schweiz. Bauernverbandes ihren Ausdruck gefunden. Der Handel ist einstweilen in der Schweiz noch nicht einheitlich organisiert, er ist dem schweizerischen Handels- und Industrieverein angeschlossen, welcher letzterer leider einstweilen noch einer homogenen Zusammensetzung und durchgebildeten Organisation entbehrt. Beim Zusammenschluß der Arbeitnehmerkreise waren nicht rein wirtschaftliche Gesichtspunkte maßgebend, sondern es spielten in bedeutendem Maße politische Momente eine Rolle. Innerhalb der verschieden gefärbten Berufsverbände richtet sich die Organisation dann allerdings streng nach der wirtschaftlichen Betätigung der einzelnen Mitglieder. — Was den Grad der Organisation anbelangt, so ist dieser beispielsweise beim Schweiz. Gewerbe-Verband ein sehr vorgeschrittener, der dem einzelnen Fachverband Kompetenzen von einschneidender Bedeutung für das Geschäft des einzelnen Mitgliedes einräumt. Der Schweiz. Handels- und Industrie-Verein dagegen hat keinerlei Kompetenzen irgendwelcher Art bezüglich des Einflusses der einzelnen Sektionen auf ihre Mitglieder. Der Grad der organi-

*) Aus der Schrift: „Der Ostschweizerische Volkswirtschaftsbund.“

satorischen Entwicklung der einzelnen Sektionen desselben ist ein ganz verschiedener. Er variiert von der ungezwungensten Vereinigung ohne juristische Persönlichkeit bis zum festgefügtten Syndikat, das verbindliche Beschlüsse bezüglich der wichtigsten Faktoren für das Geschäft des einzelnen Mitgliedes fassen kann. Ähnliche Unterschiede finden wir auch bei den Arbeitnehmer-Organisationen: den festgefügtten Gewerkschaften des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, welche die Persönlichkeit des einzelnen Mitgliedes in ihrem vollen Umfang zu erfassen bestrebt sind, stehen Vereinigungen fachmännischer und technischer Angestellten gegenüber, die gänzlich davon Umgang nehmen, auf ihre Mitglieder irgend einen Zwang auszuüben.

Aber trotz dieser Verschiedenartigkeit der organisatorischen Gestaltung konnten diese schweizerischen Verbände in erheblichem Umfange zur Mitarbeit bei der öffentlich-rechtlichen Behandlung wirtschaftlicher Fragen mit Erfolg herangezogen werden. Es sei hier nur an deren Mitwirkung bei der Organisation der Arbeitslosenfürsorge, an die vom eidg. Volkswirtschaftsdepartement zu wiederholten Malen einberufenen großen wirtschaftlichen Konferenzen in Bern, an die Bestellung der beratenden eidgenössischen wirtschaftlichen Kommissionen, wie beispielsweise der eidg. Ernährungskommission, und an die staatlichen Einigungs-verhandlungen bei Lohn- und andern Konflikten erinnert. Daneben werden die wirtschaftlichen Verbände bei der Behandlung wichtiger wirtschaftlicher Fragen um ihre Ansicht befragt, was beispielsweise beim Schweiz. Handels- und Industrieverein auf dem Wege der gedruckten Zirkulare geschieht. Und schließlich wird den Berufsverbänden in gewissem Umfange Gelegenheit gegeben, dann, wenn es sich vornehmlich um Interessen der betreffenden Berufskreise handelt, auf dem Wege der Vernehmlassung und mittelst Audienzen bei den zuständigen Behörden ihre Interessen nach Möglichkeit zu vertreten.

Es ist aber offenkundig, daß dem bisherigen System sehr große Mängel anhaften. So muß es vor allem die wirtschaftlichen Verbände stets unangenehm berühren, daß sie bis anhin gar kein Recht auf Mitsprache haben, sondern, daß es ganz vom guten Willen der zuständigen Behörde abhängt, ob sie zur Mitarbeit herangezogen werden. Die wirtschaftlichen Konferenzen wurden teils auf Initiative des E. V. D. einberufen, teils erfolgte deren Konvokation auf den dringenden Wunsch der interessierten Kreise. Die Zusammensetzung solcher Konferenzen muß als eine oft willkürliche oder zufällige bezeichnet werden. Es besteht einstweilen noch kein aus den Kreisen der wirtschaftlichen Verbände heraus bestelltes Organ, das für die Einberufung von Wirtschaftskonferenzen und für die Aufstellung der Traktanden kompetent wäre. Die Einberufung erfolgt sehr oft so spät, daß eine genügende Vorbereitung der Geschäfte gar nicht mehr möglich ist; bisweilen haben solche Konferenzen auch zu Vorlagen Stellung zu nehmen, in welchen die zu behandelnden Fragen bereits präjudiziert sind. Dann wieder treten bei Lohn- und andern Konflikten die Delegierten der Verbände oft erst in einem Moment zusammen, wenn bereits Konflikte vorliegen, während bei rechtzeitiger gemeinsamer Aussprache der Konflikt vielleicht mit Leichtigkeit hätte vermieden werden können. Im fernern ist bei den bisherigen Konferenzen meistens nur die Gegensätzlichkeit der Interessen zutage getreten, während es an jeder Möglichkeit gefehlt hat, durch rechtzeitige und ausreichende Aussprache die Gemeinsamkeit der Interessen in Erscheinung treten zu lassen. Nicht unerwähnt darf auch die höchst bedauerliche Vielspurigkeit bleiben, welche darin besteht, daß Fragen von allgemeiner Bedeutung für die ganze Volkswirtschaft von jedem einzelnen Verband getrennt behandelt werden, statt daß zum mindesten die parallel interessierten Kreise gemeinsame Beratungen pflegen würden.

Es ist bei diesem unrationellen Verfahren nicht erstaun-

lich, wenn das Gefühl der wirtschaftlichen Gemeinschaft fortwährend mehr schwindet. Die wirtschaftlichen Organisationen schließen sich immer mehr von einander gegenseitig ab und treten nur dann miteinander in Verhandlungen ein, wenn die eine Seite von der andern etwas zu fordern hat. Es ist beim heutigen System kaum jemals gelungen, eine einheitliche Stellung von Handel, Industrie und Gewerbe herbeizuführen, gar nicht davon zu reden, daß überhaupt der Versuch hätte gemacht werden können, zwischen Produzent und Konsument eine sachliche Verständigung zu erzielen. Ist es da zu verwundern, daß sich die Arbeitgeber in Handel, Industrie und Gewerbe nicht mehr die Mühe geben wollen, ihre Arbeiter und Angestellten mit den Schwierigkeiten des Wirtschaftslebens im allgemeinen und mit denjenigen des speziellen Faches im besondern vertraut zu machen?

In hohem Maße bedauerlich ist es, daß bis heute die Behandlung wirtschaftlicher Fragen in bedeutendem Umfange von politischen Erwägungen abhängig gewesen ist. Politische Ueberlegungen veranlassen die Behörden häufig zu gewissen wirtschaftlichen Maßnahmen. Politische Erwägungen sind oft die Ursache für wirtschaftliche Forderungen der Arbeitnehmer. Es besteht keine Instanz, welche geeignet und kompetent wäre, die Fragen ins richtige Licht zu stellen und die politischen Ueberlegungen bei der wirtschaftlichen Beratung auszuschalten. Dies könnte allein durch eine rein wirtschaftliche Organisation geschehen, wobei es dann den politischen Instanzen vorbehalten bliebe, nach wirtschaftlicher Abklärung des Tatbestandes den politischen Momenten den ihnen zustehenden Einfluß einzuräumen.

Diese verschiedenen Uebelstände könnten zum großen Teil dadurch behoben werden, daß sich die schweizerischen wirtschaftlichen Verbände in eine einheitliche schweizerische Organisation nach dem Vorbild des O. V. B. zusammenschließen würden. Die Organisation schafft die Möglichkeit, jedem Mitglied das ihm gebührende Mitspracherecht zu gewähren. Sie kann die zweckentsprechenden Organe für die Behandlung der verschiedenen Fragen bestellen. Sie hat die Möglichkeit, die Vielspurigkeit auszuschalten und sie schafft auch die Macht, sich das Recht der Mitsprache und, falls als notwendig befunden, sogar das Recht der Mitverwaltung bis und mit der gesetzgeberischen Regelung der eigenen Fragen zu sichern. Bis zu welchem Grade die Selbstverwaltung als wünschenswert zu bezeichnen ist, kann nicht zum voraus bestimmt werden. Sache der neu zu schaffenden Organisation selbst wird es sein, hierüber zu beraten und Beschluß zu fassen.

Ob bei einem solchen schweizerischen Volkswirtschaftsbund Delegiertenversammlung, Präsidialkonferenz, Vorstand und Geschäftsleitung beizubehalten wären, braucht ebenfalls heute noch nicht entschieden zu werden. Auch hierüber hätten die Verbände miteinander zu beraten. Als gegeben erachten wir nur, daß der Delegiertenversammlung eines S. V. B. der Charakter eines schweizerischen Wirtschaftsrates zukommen würde. Die Verbände hätten ihre Delegierten selbst zu bestellen und deren Auslagen und Kosten zu bestreiten. Vom Bundesrat wären neutrale Delegierte zu ernennen, die an den Beratungen dieser Versammlung teilzunehmen und Auskunft zu geben hätten. Unerläßlich wird die Schaffung einer zentralen, ständigen Geschäftsstelle sein, welche die Versammlung der Bundesorgane vorbereitet und deren Beschlüsse ausführt. Ob eine solche Geschäftsstelle beispielsweise partiell nützlich an das eidg. Arbeitsamt angegliedert werden könnte, bliebe ebenfalls näherer Prüfung und Abklärung vorbehalten. Das Wichtigste und ohne weitere Vorbereitung Mögliche wäre, daß Delegierte aller maßgebenden Verbände zu gemeinsamen Besprechungen zusammentreten, um gemeinsam zu beraten, was dem Wohle der ganzen schweizerischen Volkswirtschaft förderlich sein könnte. (Fortsetzung folgt.)